

9. Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Übach-Palenberg

vom _____

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666 / SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NW.S.712) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie der §§ 51, 53, 64, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz -LWG-) vom 25.06.1995 (GV.NW.S.926) in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg in seiner Sitzung am _____ folgende 9. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 20.12.1995 beschlossen:

Artikel I

§ 9 Absätze (16), (17) und (18) werden wie folgt neugefasst:

- (16) Die Benutzungsgebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser beträgt je Kubikmeter **2,49 €**.
- (17) Die Benutzungsgebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser beträgt je Quadratmeter angeschlossene Grundstücksfläche **0,95 €**.
- (18) Die Benutzungsgebühr für die Beseitigung von Niederschlagswasser, welches aus Niederschlagswasserrückhalteanlagen abfließt, beträgt je Kubikmeter **1,19 €**.

Artikel II

Die 9. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.